

Liestal, 25. Oktober 2022/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2022/171
Postulat	von Peter Riebli, Andreas Dürr, Simon Oberbeck
Titel:	Marschhalt bei in Eigenregie beschlossenen Energie-Massnahmen
Antrag	Vorstoss ablehnen

Begründung

Der Regierungsrat hat sich nach eigenem Empfinden vollumfänglich an die Vorgaben nach § 3 des kantonalen Energiegesetzes (EnG BL) gehalten. Er hat vorschriftsgemäss eine kantonale Energieplanung erstellt und dem Landrat den zugehörigen Bericht zur Kenntnisnahme unterbreitet. Wie in § 3 Abs. 1 explizit vorgesehen, zeigt der Regierungsrat im Energieplanungsbericht 2022 auf, welche Strategie er zur Energieversorgung und -nutzung verfolgt und welche neuen energiepolitischen Massnahmen er in der aktuellen Situation als angezeigt einstuft.

Unter diesen insgesamt 19 Massnahmen hat es solche von mässiger Tragweite, die der Regierungsrat auf Basis des bestehenden Rechts in eigener Sache beschliessen kann und Massnahmen von grösserer Tragweite, die in die Kompetenz des Landrats fallen, da sie Änderungen des kantonalen Energiegesetzes oder des zugehörigen Dekrets voraussetzen. Sämtliche Massnahmen von grösserer Tragweite hat der Regierungsrat in Vernehmlassung gebracht und den diversen Anspruchsgruppen damit die Möglichkeit gegeben, zu den Vorschlägen des Regierungsrats Stellung zu nehmen.¹

- Der Regierungsrat hat die Massnahmen von mässiger Tragweite bewusst direkt beschliessen, weil sie nach seiner Einschätzung klima- und energiepolitisch in jedem Falle sinnvoll sind oder längst fällig waren.
- Die Ausweitung der Förderung von Impulsberatungen auf grosse Mehrfamilienhäuser mit mehr als sechs Wohneinheiten wurde vom Bund schon längere Zeit explizit gefordert.
- Der Entscheid, beim Nachweis der Anforderungen an den Wärmeschutz von der veralteten Fassung der SIA-Norm 380/1 aus dem Jahr 2009 auf die neue Fassung aus dem Jahr 2016 abzustützen, hängt mit dem inzwischen doch deutlich fortgeschrittenen Stand der Technik zusammen.
- Die Förderbeiträge an Gemeinden für Machbarkeitsstudien für Wärmenetze und an energie- und klimapolitische Kommunikationsaktivitäten wurden auf expliziten Wunsch von einzelnen Gemeinden eingeführt.
- Die Kosten für das sogenannte WPSM-Zertifikat bei Wärmepumpen werden inzwischen vom Baselbieter Energiepaket übernommen, um höhere Anreize für den Wechsel auf Wärmepumpen zu schaffen und der Kritik entgegenzuwirken, die Förderbeiträge müssten teilweise gerade wieder für WPSM-Zertifizierung aufgewendet werden.

¹ siehe Stellungnahme des Regierungsrats zum Postulat 2022/173

Aus Sicht des Regierungsrats sind die demokratischen Spielregeln mit dieser Vorgehensweise vollumfänglich eingehalten. Aus seiner Sicht wäre es kontraproduktiv, diese Entscheide rückgängig zu machen und die neugeschaffenen finanziellen Anreize zu sistieren.